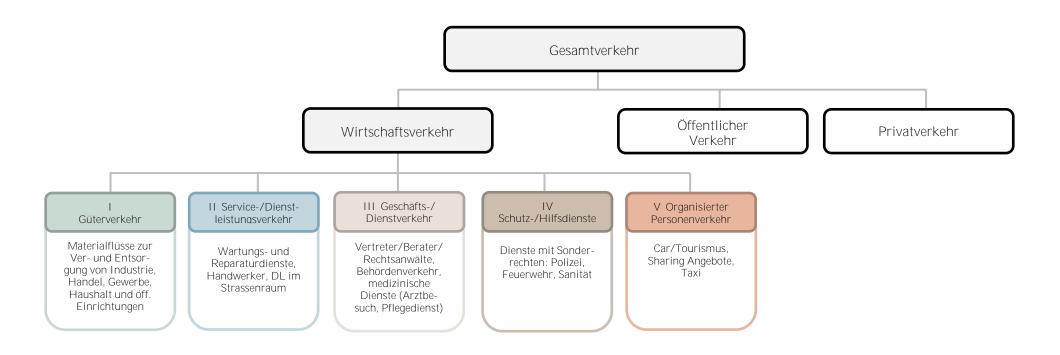
#### - 1

# Definition Wirtschaftsverkehr

Der Wirtschaftsverkehr ist in der Verkehrsplanung noch kein gebräuchlicher Begriff. Mit Wirtschaftsverkehr werden die Ortsveränderungsprozesse von Gütern, Personen und Nachrichten bezeichnet, die im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Gütern und Dienstleistungen (z.B. Waren, Dienstleistungen) bzw. zur Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten (Industrie, Bau-/Gewerbe, Handel) stattfinden [IVZ Industrie-Verband Zürich, 2015].

Eine einheitliche Definition gibt es noch nicht. In folgender Darstellung wird eine für die Berner Innenstadt sinnvolle Gliederung in Unterkategorien vorgenommen.

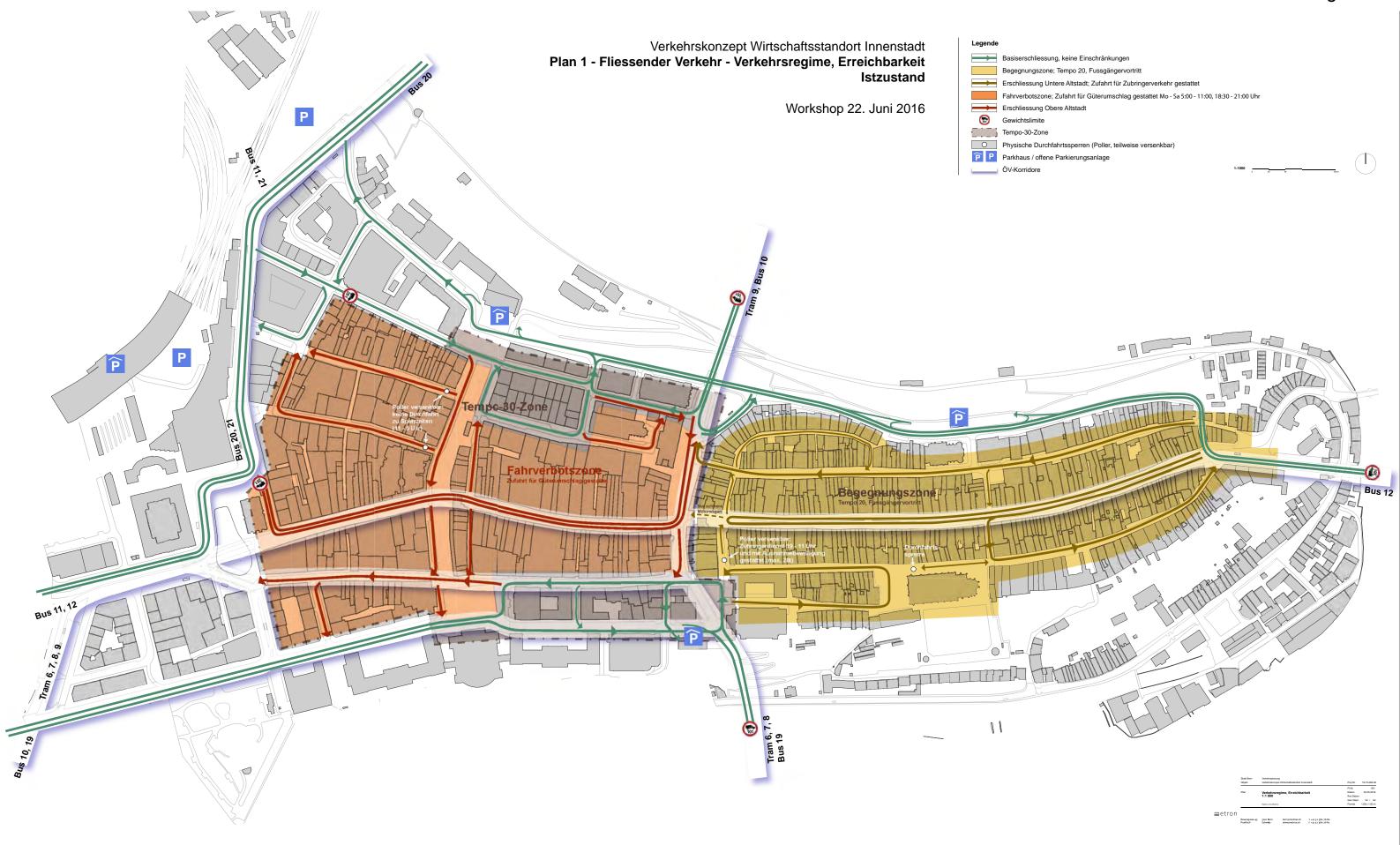


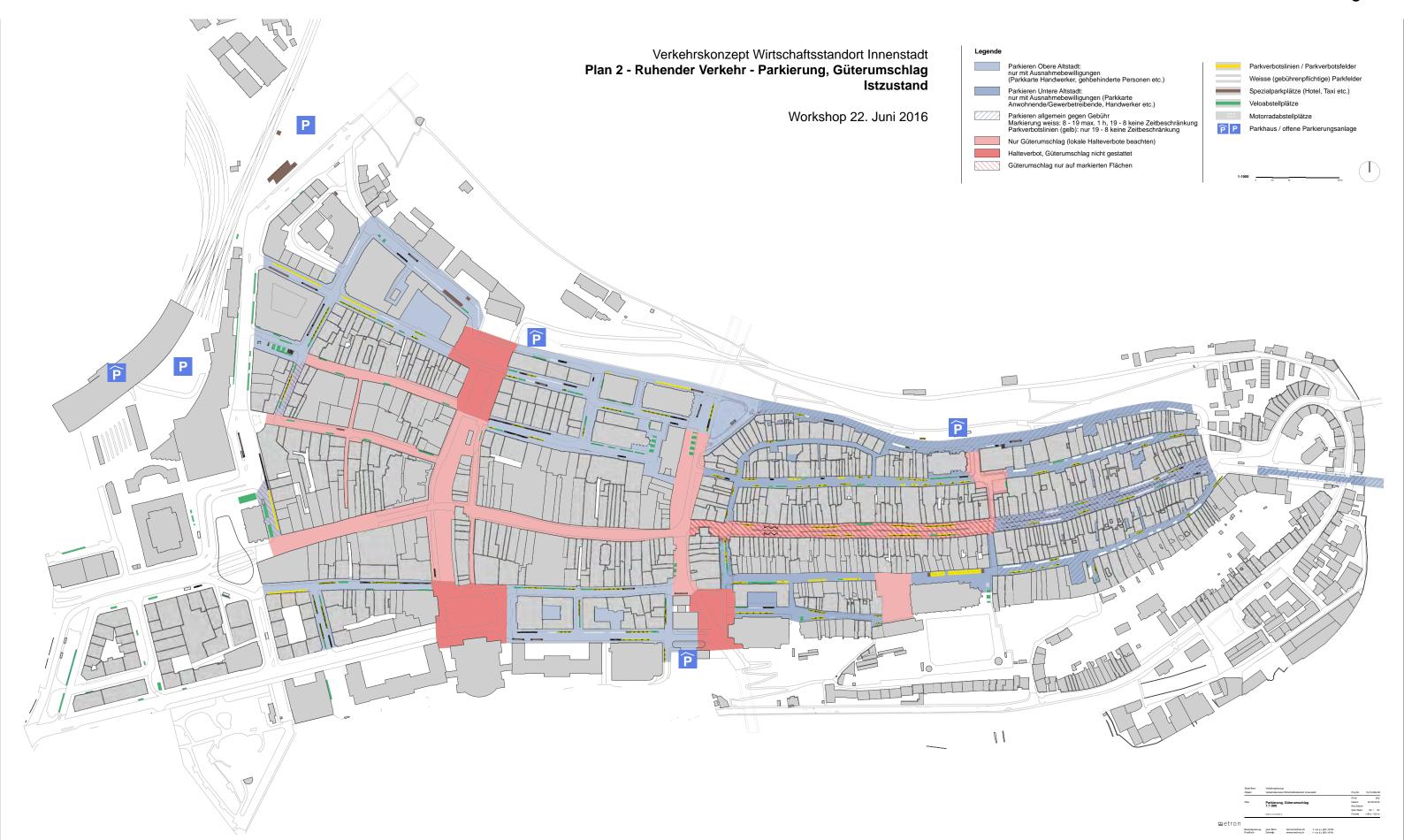
# Strassengebundener Wirtschaftsverkehr in der Berner Innenstadt

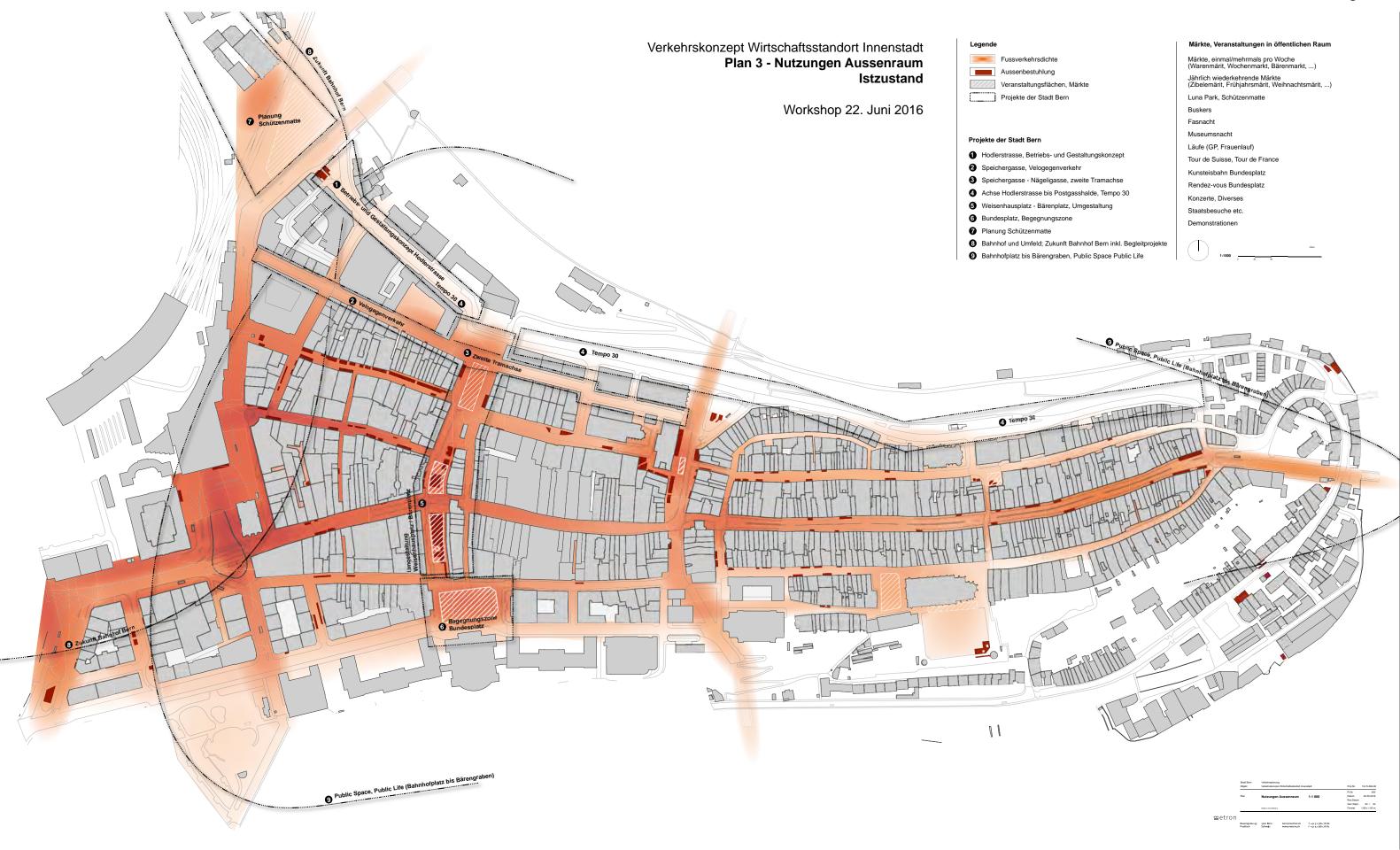
Gewerbe/Branche	Zuordnung	Beispiel	Kategorie
Verkauf	Waren: Anlieferung Grossverteiler	Migros, Coop	I Güterverkehr
	Waren: Anlieferung Detailhandel	spezialisierte Geschäfte	I Güterverkehr
Kleingewerbe / Produktion	Waren: zur Weiterverarbeitung/Produktion	Goldschmied, Änderungsschneiderei, Bäckerei	I Güterverkehr
Markt / Varanataltungan	Waren: zum Auf-/Abbau Marktstände, Bühnen, Festzelt	Wochenmarkt, Veranstaltungen auf Bundesplatz	I Güterverkehr
Markt / Veranstaltungen	Waren: zum Verkauf	Wochenmarkt, Handwerkermarkt	I Güterverkehr
Baugewerbe /	Waren: grösserer Materialumfang / Ware im Fokus	Baustelle	I Güterverkehr
(Bau-) Dienstleistungen	Waren: kleinerer Materialumfang / Person im Fokus	Handwerker: Maler, Sanitär, Elektriker, Raumpflege	II Service-/DL-Verkehr
Gesundheits-/Sozialwesen	Waren	Lieferdienst Apotheke / Labor, Essenslieferdienst	I Güterverkehr
Gesundheits-750Zidiwesen	Personen	Behindertentransport, Personen zur Betreuung (Spitex)	III Geschäfts- & Dienstverkehr
Post	Waren	Einsammlung, Auslieferung (Post, Velokurier)	I Güterverkehr
Touristik /Gastronomie	Waren	Anlieferungen, Wäschedienst, Lieferdienst Gastronomie	I Güterverkehr
/Hotellerie	Personen	Reisecar, Taxi	V organ. Personenverkehr
Entergung / Poinigung	Waren: Haushalte und Gewerbe	Abfall, Kehrrichtentsorgung	II Service-/DL-Verkehr
Entsorgung / Reinigung	Personen/Waren: öffentlicher Raum	Strassenreinigung, Grünanlagenpflege, Wartung Infrastr.	II Service-/DL-Verkehr
Schutz / Hilfe	Personen	Polizei, Sanität, Feuerwehr	IV Schutz-/Hilfsdienste
	Personen: geschäftsbez. Kundenfahrten/Besorgungen	Vertreter, Berater, Anwälte, Sitzungstermine	III Geschäfts- & Dienstverkehr
Weiteres / sonstige Dienstleis- tungen / Büroarbeitsplätze	Waren: Eigenbedarf Geschäft	Bürobedarf, Bücherlieferdienst Bibliothek	I Güterverkehr
	Personen	CarSharing Mobility (Ersatz Firmenflotte)	V organ. Personenverkehr

Wirtschaftsrelevanter Privatverkehr		
Alle Branchen	Privatpersonen: Fahrt zur Arbeit	Privatverkehr
Alle Branchen	Privatpersonen: Kunden Einkauf / Dienstleistungen / Gastronomie	Privatverkehr









# Herleitung des Konzeptentwurfs

# Konzeptansatz

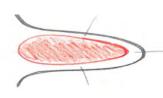
Auf Basis der Ergebnisse des Workshops 1 wurde eine "Grundarchitektur" eines neuen Regimes für die Altstadt erarbeitet. Dieses basiert auf den folgenden Eigenschaften:

- Klare Abgrenzung zwischen einer Kernzone mit beschränkter Zugänglichkeit und durchlässigen Erschliessungsachsen an den Rändern.
- Eine grosse, zusammenhängende Kernzone mit einer klar verständlichen Kammerung
- Ein Regime als Basis für die ganze Kernzone
- Entlastung des Raums durch Beschränkung auf den "notwendigen" Wirtschaftsverkehr plus ÖV und Bewohnerschaft

Ob das Zielsystem (übergeordnete Ziele, verfeinert mit Anliegen aus dem Workshop) und der Konzeptansatz übereinstimmen, wird in folgender Tabelle überprüft. Daraus geht auch hervor, in welchen Bereichen Klärungsbedarf besteht.

Zie	lsystem	Konzeptansatz	Klärungsbedarf
1	Sicherstellen einer guten Erre	eichbarkeit	
1.1	Intuitiv verständliche Verkehrs- führung	<ul> <li>Klare Differenzierung zwischen Kernzone und Erschliessungs- achsen ✓</li> </ul>	Abgrenzung zu definieren
1.2	Zugänglichkeit der Parkhäuser	<ul> <li>Durchlässiges Erschliessungs- netz ✓</li> </ul>	<ul> <li>Durchlässigkeit bei Abgrenzung Erschliessungsachsen / Kernzo- ne sicherstellen</li> </ul>
2	Optimierung der Bedingunge	n für den Wirtschaftsverkehr	
2.1	Intuitiv verständliches Ver- kehrsregime	<ul> <li>Ein Basisregime in ganzer Kernzone ✓</li> </ul>	<ul> <li>Regime zu definieren (Fahrre- gime, Tempo, Parkierung etc.)</li> </ul>
2.2	Weniger "wirtschaftsfremder" interner Verkehr (gegenseitige Behinderung)	<ul> <li>Dank Beschränkung auf ÖV, Anwohner und "notwendigen" Wirtschaftsverkehr ✓</li> </ul>	Berechtigte zu definieren
3	Verträglichkeit mit vielfältiger	n Nutzungen	
3.1	Reduktion der Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzern	<ul> <li>Verkehrsentlastung schafft für mehr" Miteinander" oder "Neben- einander" ✓</li> </ul>	<ul> <li>Zeitlich unterschiedliche Nutzungsprioritäten prüfen</li> </ul>
3.2	Attraktivierung der Innenstadt	<ul> <li>Dank Verkehrsentlastung ✓</li> <li>Nutzbarkeit der Räume stark abhängig von Parkierung</li> </ul>	<ul> <li>Parkierung und Flächenwidmung konkretisieren</li> </ul>
3.3	Kontrollierbarkeit	<ul> <li>Verbesserung dank Vereinfa- chung und Vereinheitlichung ✓</li> </ul>	<ul> <li>Zufahrtskontrolle und Regime zu definieren</li> </ul>
3.4	Akzeptanz bei Betroffenen	<ul> <li>Abhängig von der konkreten Ausgestaltung der neuen Regeln</li> </ul>	<ul><li>Einbindung der Betroffenen wichtig.</li><li>Missbrauchsmöglichkeiten ausschliessen</li></ul>

Die Projektgruppe empfiehlt eine grosse, zusammenhängende, verkehrsarme Kernzone mit eingeschränkter Zufahrtsberechtigung. Zufahren dürfen nur die Bewohnerschaft und jene, welche für die Ausübung der Tätigkeit darauf angewiesen sind. Dadurch wird der Raum entlastet (Verfügbarkeit von Anlieferflächen, Verringerung von gegenseitiger Behinderung). Innerhalb der Kernzone sollen einfach verständliche Regelungen gelten, welche den vielfältigen Nutzungen innerhalb der Kernzone gerecht werden. Die Durchlässigkeit auf den Erschliessungsachsen an den Rändern der Kernzone ist sicherzustellen.



# Konzeptbausteine

Damit das Konzept dem Zielsystem entspricht, sind verschiedene Themen zu konkretisieren (siehe Tabelle Kapitel 4). Bei den folgenden "Konzeptbausteinen" werden verschiedene Optionen untereinander Abgewogen:

- Abgrenzung der Kernzone
- Verkehrsregime und Parkierung
- Generelle Regelung der Zufahrtsbeschränkung (Zeitfenster)
- Ausgestaltung der Zonentore und Kontrolle der Zufahrt
- Zufahrtsberechtigungen

# A Abgrenzung Kernzone

In verschiedenen Bereichen/Gassen stellt sich die Frage, wie sich die Kernzone abgrenzen soll. Ziel ist eine intuitiv verständliche Abgrenzung, also eine räumlich schlüssige Kammerung. Die Abgrenzung hat so zu erfolgen, dass auf den Erschliessungsachsen an den Rändern die Durchlässigkeit, insbesondere zu den Parkhäusern, gegeben ist. Gleichzeitig ist anzustreben, jene Bereiche in die Kernzone einzubeziehen, wo der Fussverkehr und die Aufenthaltsqualität eine hohe Priorität haben. Durch die Reduktion des Fahrverkehrs in der Kernzone können dadurch allfällige Konfliktbereiche zwischen Fussverkehr und motorisiertem Verkehr entschärft werden. In folgenden Bereichen wurde ein Einbezug in die Kernzone geprüft.

# Geprüfte Optionen:

	Problemstellung / Potenzial	Erwägung
Einbezug <b>Zeughausgasse</b>	<ul> <li>Bestehende Konflikte zwischen Privatverkehr und Güterumschlag</li> <li>Hohes Aufwertungspotenzial, (Erweiterung Aussenbestuhlung, Fussverkehrsflächen)</li> </ul>	<ul> <li>Die Zeughausgasse hat keine übergeordnete Funktion (z.B. Verbindungsfunktion, Erschliessung Parkhaus).</li> <li>Heute gibt es keine Zeitbeschränkungen für die Zufahrt. Bei einem Einbezug sind die Anlieferungszeiten für die Grossverteiler zu klären.</li> <li>Für eine schlüssige Kammerung ist der Einbezug der Zeughausgasse sinnvoll.</li> <li>Für Fahrschulen ist eine Lösung am Rand der Kernzone zu suchen.</li> <li>→weiterverfolgen.</li> </ul>
Einbezug Abschnitte Genfergasse / Aarbergergasse (ehem. Hauptpost)	<ul> <li>Hohes Fussverkehrsaufkommen (Verbindung Grosse Schanz – Perronplatte – Altstadt via Passerelle)</li> <li>Aufwertungspotenzial im Platzbereich Aarbergergasse</li> <li>Konflikte zwischen Anlieferung und Privatverkehr</li> </ul>	<ul> <li>Die Abschnitte der Genfergasse und der Aarbergergasse um die ehemalige Hauptpost haben keine Verbindungs- funktion für den MIV.</li> <li>Eine Entlastung vom Privatverkehr kommt der Anlieferung und dem Fuss- verkehr zugute.</li> <li>→weiterverfolgen.</li> </ul>
Einbezug <b>Amthaus- gasse</b> - Schauplatz- gasse (Gegenverkehr Kochergasse)	<ul> <li>Der Verkehr wird heute in der Amthausgasse via Ostseite des Bundesplatzes im Einbahnverkehr geführt. Häufig wird jedoch - als Verlängerung der Amthausgasse - die Schauplatzgasse befahren. Die Schauplatzgasse befindet sich in der Fahrverbotszone</li> <li>Konfliktträchtig und sensibel ist der Bereich Bundesplatz / Bärenplatz. Dieser Bereich hat für den Fussverkehr und für den Aufenthalt eine grosse Bedeutung.</li> </ul>	wird der konfliktträchtige Bereich im Übergang von Bärenplatz zu Bundes- platz durch die Verringerung der Ver- kehrsmenge entschärft.  Die Platzverhältnisse auf der Kocher- gasse sind für Gegenverkehr ausrei- chend.  Zu klären sind die Veränderungen der

	Problemstellung / Potenzial	Erwägung
Einbezug Bundes- gasse / Bundes- platz	<ul> <li>Um den Bundesplatz als hochwertiger Aufenthaltsraum und sensibler Stadt- raum auch auf der Südseite vom Ver- kehr zu beruhigen, ist der Einbezug der Bundesgasse in die Kernzone ein An- satz.</li> </ul>	<ul> <li>Die Erschliessung des Casinoparkings via Bundesgasse fällt weg oder wird erschwert.</li> <li>Durch den Wegfall der Verbindung zwischen Kirchenfeld und dem westlichen Stadtzentrum werden Umwegfahrten generiert (lokaler Bedeutung).</li> <li>→nicht weiterverfolgen.</li> </ul>
Einbezug <b>Casino-</b> <b>platz</b>	<ul> <li>Direkte Erschliessung des Casinoparkings ab Kirchenfeldbrücke bzw. Bundesgasse ohne Fahrt um den Casinoplatz</li> <li>Aufwertungspotenzial durch Verkehrsentlastung</li> </ul>	<ul> <li>Konsequenzen: entweder Ausfahrt nur noch Richtung Kirchenfeld, oder Transit via Bundesgasse nicht mehr möglich. Zudem Anpassung der Ein-/Ausfahrten erforderlich.</li> <li>→nicht weiterverfolgen.</li> </ul>
Einbezug <b>oberer</b> <b>Kornhausplatz</b> / Kornhausbrücke und Nägeligasse	<ul> <li>Aufwertungspotenzial durch Ver- kehrsentlastung im Bereich vor dem Stadttheater (oberer Kornhausplatz, Nä- geligasse)</li> </ul>	<ul> <li>Es werden Umwegfahrten generiert, welche zu einer Mehrbelastung des Vik- toriarains (durch Wohnquartier) und der Speichergasse führen.</li> <li>Der Handlungsdruck beim oberen Korn- hausplatz werden als nicht hoch einge- schätzt.</li> <li>→nicht weiterverfolgen.</li> </ul>
Einbezug der <b>Spei-</b> <b>chergasse</b> / Näge- ligasse, Bündelung des Verkehrs auf der Hodlerstrasse	<ul> <li>Aufwertungspotenzial durch Ver- kehrsentlastung in der Speichergasse</li> <li>Verringerung der Trennungswirkung der beiden Platzhälften und der Konflikte im Bereich Waisenhausplatz</li> </ul>	<ul> <li>Umbau von Zu- und Ausfahrt des Metroparkings erforderlich, da neu Ein- und Ausfahrt in beide Richtungen möglich sein müssen.</li> <li>Mehrbelastung beim Knoten Hodlerstrasse/Bollwerk führt zu Überlastung.</li> <li>→nicht weiterverfolgen.</li> </ul>
Unterbindung Durchgangsverkehr Postgasshalde/ Brunngasshalde	<ul> <li>Beschränkung des Verkehr über die Nydeggbrücke auf Zubringerverkehr zur Altstadt und zum Rathausparking (kein Durchgangsverkehr, keine Durchfahrt bis zum Metroparking)</li> <li>Reduktion der Verkehrsbelastung und damit des Konfliktpotenzial im Bereich der Nydegggasse</li> </ul>	<ul> <li>Es werden Umwegfahrten generiert, welche zu einer Mehrbelastung der Achse Viktoriastrasse/Viktoriarain (durch Wohnquartier) führen.</li> <li>Einschränkung der Zugänglichkeit zum Metroparking</li> <li>→nicht weiterverfolgen.</li> <li>Verbesserung der Situation durch lokale Massnahmen im Bereich Nydegggasse</li> </ul>

# Erwägung

Die Projektgruppe sieht einen Einbezug der Zeughausgasse, der Amthausgasse und der Abschnitte der Genfergasse und der Aarbergergasse bei der ehemaligen Hauptpost in die neue Kernzone als sinnvoll an.

Die neue Kammerung ist schlüssiger und intuitiv verständlicher. Ausserdem haben diese Abschnitte keine Verbindungsfunktion und keine Bedeutung für die Erschliessung der Parkhäuser. Mit dem Einbezug in die Kernzone wird der MIV in diesen Bereichen reduziert, wodurch ein Potenzial zur Aufwertung entsteht. Zudem werden Bereiche nördlicher Bundesplatz und östlicher Waisenhausplatz vom MIV entlastet, welche für den Fussyerkehr eine sehr hohe Priorität haben.

Die anderen Abschnitte oder Platzflächen sind für die Erschliessung der Parkhäuser von Bedeutung oder haben eine Verbindungsfunkton, welche durch den Einbezug in die Kernzone eingeschränkt würde. Erforderlich wären grösser Umbaumassnahmen bei den Parkhauserschliessungen oder andere flankierende Massnahmen. Aus diesem Grund werden diese Optionen zum momentanen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

# **B** Verkehrsregime

Heute gelten in der Altstadt unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen. Für die Weiterentwicklung des heutigen Verkehrs- bzw. des Temporegimes werden verschiedene Optionen in Erwägung gezogen.

	Vorteile	Nachteile
Ausweitung der  Begegnungszone von der Unteren Altstadt auf die ge- samte neue "Kern- zone"	<ul> <li>Einheitliche Lösung für die gesamte "Kernzone".</li> <li>Regimewechsel zum Erschliessungsnetz verdeutlicht die Abgrenzung der "Kernzone" mit eingeschränkter Zufahrtsberechtigung.</li> <li>Der Fussverkehr hat in der Altstadt Priorität. Fussgängervortritt ist daher konsequent und entspricht weitgehend der effektiven Situation.</li> </ul>	<ul> <li>Längere Abschnitte mit Tram in Begegnungszone existieren bisher in der Schweiz noch keine → rechtliche Klärung des Vortrittsrechts.</li> <li>Wegen des Fussgängervortritts werden in der Oberen Altstadt Konflikte mit dem Fahrverkehr befürchtet (Sicht durch Parkierung/Anlieferung teilweise beeinträchtigt).</li> <li>Aufgrund von Tempobeschränkung und Fussgängervortritt sind allenfalls zusätzliche ÖV-Kurse erforderlich (Kostenfolge je zusätzliches Fahrzeug CHF 100'000bis 150'000 pro Jahr).</li> </ul>
→ nicht weiterverf	olgen.	
Tempo-30-Zone gesamte Altstadt	<ul> <li>Einheitliche, flächige Lösung für die gesamte Altstadt.</li> <li>Minimum an Signalisation erforderlich</li> </ul>	<ul> <li>Die Begegnungszone hat sich in der Unteren Altstadt bewährt. Der Fussgän- gervortritt entspricht der effektiven Situa- tion und hat zu einer Belebung beigetra- gen. Eine Aufhebung der Begegnungs- zone würde als Rückschritt wahrge- nommen.</li> </ul>
→ nicht weiterverf	olgen.	
Kombination Begegnungszone (Untere Altstadt) und Tempo-30-Zone (Erschliessungsnetz "Kernzone" Obere Altstadt)  weiterverfolgen	Unteren Altstadt wird beibehalten.  Integration von Verkehrsberuhigung auf Erschliessungsachsen in grosser Tempo-30-Zone.	<ul> <li>Kein Fussgängervortritt in einem Raum, in welchem der Fussverkehr Priorität hat.</li> <li>Insbesondere keine Begegnungszone im Bereich Bundesplatz/Bärenplatz (politische Forderung)</li> </ul>

## **Erwägung**

Die Begegnungszone hat sich in der Unteren Altstadt bewährt. In der Oberen Altstadt ist die Dominanz des Fussverkehrs noch stärker. Die Ausweitung der Begegnungszone mit dem Fussgängervortritt auf die Obere Altstadt wäre daher konsequent. Aus diesen Gründen hat sich die Projektgruppe anfänglich für diese Variante ausgesprochen. Im Rahmen des 2. Workshops wurden von einigen Stakeholdern die oben beschriebenen, begründete Vorbehalte dagegen eingebracht, worauf sich die Projektgruppe auf die Variante "Kombination Begegnungszone/Tempo-30Zone" einigte.

Die Projektgruppe empfiehlt die Beibehaltung die Einführung einer grossen, zusammenhängenden Tempo-30-Zone in der Oberen Altstadt und den Erschliessungsachsen sowie die Beibehaltung der Begegnungszone in der Unteren Altstadt.

# **C** Parkierung

Das heutige Parkierungsregime ist sehr kompliziert und insbesondere auch schwer kontrollierbar. Entsprechend ist die Missbrauchsquote ist hoch.

# Geprüfte Optionen:

	Massnahme / Regelungsinhalt	Erwägung
Positivmarkierung Parkierung	<ul> <li>Parkierung nur auf Parkfeldern</li> <li>Anpassung Markierungen (Parkfelder anstatt Parkverbotslinien)</li> </ul>	<ul> <li>Klärung der Situation: parkiert wird nur dort, wo ein Parkfeld markiert ist (Park- felder werden in der Unteren Altstadt nur mit Eckmarkierungen gekennzeichnet).</li> <li>Vereinfachung der Kontrolle</li> <li>→weiterverfolgen.</li> </ul>
Keine öffentliche Parkierung	<ul> <li>Aufhebung der bewirtschafteten weisse Parkelder in der Unteren Altstadt (Post- gasse, Gerechtigkeitsgasse, Junkern- gasse)</li> </ul>	nn Klärt Situation: Kunden und Besucher parkieren in den Parkhäusern  Stärk bestehende Parkhäuser  Schafft Räume für Aussenbestuhlung und Aufenthalt  Übereinstimmung Zufahrtsregime und Parkierungsregime (beides nur mit Berechtigung)  →weiterverfolgen.
Parkplatzfreie Be- reiche	<ul> <li>Gassen mit grosser Nutzungsdichte im öffentlichen Raum und/oder hohem Po- tenzial für die Aussenbestuhlung von der Parkierung "freispielen" (analog Kramgasse). Z.B Münstergasse, Rat- hausgasse, Gurtengasse</li> </ul>	<ul> <li>Stärkung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raums und der Gastrono- mie durch die Möglichkeit zur Aussen- bestuhlung</li> <li>Offene Frage bezüglich Wegfall oder Ersatz der Parkiermöglichkeiten (evtl. in Parkhäusern)</li> <li>Keine klare Haltung der Projektgruppe.</li> <li>Weniger Thema des Wirtschaftsverkehrs als der Bewohnerschaft. Thema wird mit den Vereinigten Altstadtleisten VAL be- sprochen.</li> </ul>
Güterumschlag	<ul> <li>Güterumschlag auch ausserhalb Markie rungen zulässig</li> <li>kein Güterumschlag bei Engnissen (z.E Brunnen, enge Gassen) und bei Sicht- beeinträchtigung (gemäss SVG Art. 37 und VRV Art. 18), teilweise signalisiert</li> </ul>	<ul> <li>Kommt mit wenigen Signalen und kaum</li> <li>Markierungen aus → zurückhaltende Erscheinung in historisch sensibler Umgebung</li> </ul>

# Erwägung

Die bestehende Parkierungsregelung ist für aussenstehende nur schwer nachvollziehbar. Eigentliche Parkfelder gibt es lediglich in drei Gassen der Unteren Altstadt und im übrigen Strassenraum gilt Parkverbot. Dennoch ist die Parkierung in weiten Teilen der Altstadt dominant und deutlich sichtbar. Dies liegt daran, dass auf den meisten Parkverbotslinien und –feldern mit einer entsprechenden Berechtigung parkiert werden darf. Die heutige Situation ist verwirrend und wenig glücklich. Neu soll die Parkierung ausschliesslich auf Parkfeldern stattfinden ("Positivmarkierung"). Durch die Zufahrtsbeschränkung für Berechtigte wird verhindert, dass die Parkplätze von Personen beansprucht werden, welche nicht auf diese Parkplätze angewiesen sind. Die Kontrollierbarkeit wird vereinfacht, womit der heute inakzeptabel hohen illegalen Parkierung entgegengewirkt werden kann. Des Weiteren wird Konflikten mit dem Anlieferverkehr entgegengewirkt.

Mit der Aufhebung der öffentlichen, bewirtschafteten Parkplätze wird die Situation zusätzlich geklärt, da Kunden und Besucher ihre Fahrzeuge ausschliesslich in Parkhäusern abstellen dürfen. Der Parkplatzsuchverkehr wird damit unterbunden und der Raum wird freigespielt für eine Stärkung der Aufenthaltsqualität und zur Aussen-



bestuhlung in den Gassen. Dies kommt der allgemeinen Attraktivität zum Flanieren und Verweilen sowie dem Faktor als Wirtschaftsstandort zugute.

Für den Güterumschlag wird eine möglichst einfache und flexible Regelung bevorzugt, welche ohne unnötige Regulierungen auskommt.

Die Projektgruppe die Positivmarkierung von Parkfeldern, eine Aufhebung der öffentlichen Parkplätze sowie einen flexiblen Güterumschlag auch ausserhalb der Markierungen.

# D Zeitfenster Güterumschlag

Geprüfte Optionen:

	Massnahme / Regelungsinhalt	Erwägung
Morgenzeitfenster	<ul> <li>Ein Zeitfenster (5 – 11 Uhr), wie bereits in der Neuengasse und Aarbergergasse und wie in den meisten Innenstadtberei- chen der grösseren Schweizer Städte (zum Vergleich: Luzern 6-10 Uhr, Basel 6-11 Uhr, Zürich 5-12 Uhr, Thun 5-11 Uhr)</li> </ul>	
Morgen- und Abend- zeitfenster	<ul> <li>Zwei Zeitfenster (5 – 11 Uhr, 18:30 – 21 Uhr)</li> <li>Bestehendes Regime der Oberen Altstadt auch auf die Untere Altstadt übertragen.</li> <li>Ausnahme Neuengasse, Aarbergergasse (nur Morgenzeitfenster) beibehalten</li> </ul>	grosse Mehrheit der Anlieferungen wäh- rend den Zeitfenstern möglich, nur we- nige Ausnahmebewilligungen erforder- lich.
Innovation City Logistik	<ul> <li>Zufahrt und Güterumschlag mit emissionsfreien Kleinfahrzeugen (Cargovelo, E-Scooter, Kleinlieferfahrzeug) ganztags zulässig (auch ausserhalb der Zeitfenster)</li> <li>Die zulässigen Fahrzeugtypen sind zu definieren. Ev. kann die Zulassung an weitere Bedingungen wie Auslastung, Bündelung von Fahrten etc. gebunden werden.</li> </ul>	<ul> <li>Anreize zugunsten von umweltfreundlichem Wirtschaftsverkehr</li> <li>Alternative für Betriebe, welche auf eine hohe zeitliche Flexibilität angewiesen und mit geringen Liefermengen auskommen.</li> <li>Transportkapazität von Kleinfahrzeugen in vielen Fällen nicht ausreichend</li> <li>Höhere Transportkosten durch zusätzliches Umladen</li> <li>Allenfalls Umladeterminal erforderlich</li> <li>→ als Globallösung (noch) nicht tauglich</li> </ul>

# **Erwägung**

Die Strukturen der Unteren und der Oberen Altstadt sind zu unterschiedlich, als dass für beide Bereiche genau dieselben Regelungen innerhalb der Kernzone sinnvoll sind. Der deutlich inhomogeneren, durch vielfältige Nutzungen geprägte Untere Altstadt wird man durch die Einrichtung eines Zeitfensters für die Anlieferung nicht gerecht. Daher sollen die Zeiten für den Güterumschlag in der Untere Altstadt nicht eingeschränkt sein. In der Oberen Altstadt, mit dem sehr starken Fussverkehrsaufkommen ist die Beibehaltung von Zeitfenstern unumgänglich um Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu vermeiden und um den unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen gerecht zu werden. Auf eine Einschränkung auf ein Morgenzeitfenster, wie es in der In-

nenstadt der meisten grösseren Schweizer Städte üblich ist, soll hingegen verzichtet werden. Die beiden Zeitfenster am Morgen und am Abend haben sich in Bern bewährt. Bei nur einem Zeitfenster würden mehr Ausnahmebewilligungen erforderlich sein, was zu einem Mehraufwand für Gewerbe und Polizei führen würde.

Die Projektgruppe empfiehlt die Beibehaltung der bestehenden Zeitfenster für den Güterumschlag in der Oberen Altstadt sowie den Status quo für die Untere Altstadt.

# E Kontrolle Zufahrt bei den Zonentoren

# Geprüfte Optionen:

Basisvariante - Signalisation der Zufahrtsbeschränkung				
Funktionsweise	<ul> <li>Signalisation des Regimes und den Zugangsbeschränkungen an den Zonenzufahrten.</li> <li>Keine physische Zufahrtsbeschränkung</li> </ul>			
Kontrolle	<ul> <li>Hohe Missbrauchsgefahr</li> <li>Das unberechtigte Einfahren in die Zone ist möglich.</li> <li>Büssung nur bei Kontrolle.</li> </ul>			
Umsetzung	<ul><li>Kostengünstig umsetzbar</li><li>→weiterverfolgen.</li></ul>			

Variante 1 - Intensivere Kontrollen		
Funktionsweise	<ul> <li>Intensivierung der Kontrollen durch die Polizei, ansonsten analog Basisvariante</li> </ul>	
Kontrolle	<ul><li>Das unberechtigte Einfahren in die Zone ist möglich.</li><li>"Grosse Gefahr" gebüsst zu werden.</li></ul>	
Umsetzung	<ul> <li>Leistungsvertrag zwischen Stadt und Kantonspolizei ergänzen/neuverhandeln</li> <li>höhere laufende Kosten</li> <li>→Option bei hoher Missbrauchsquote.</li> </ul>	

Variante 2 - Pol	ler (kombinierbar)
Funktionsweise	<ul> <li>Physische Zufahrtsbeschränkung mittels versenkbaren Pollern</li> <li>Poller versenkt während des Zeitfensters für den Güterumschlag</li> <li>Berechtigte erhalten Möglichkeit zur Versenkung des Pollers</li> </ul>
Kontrolle	<ul> <li>Kaum Missbrauchsmöglichkeiten</li> <li>Einfahren in die Zone ist nur für Berechtigte bzw. während den Zeitfenstern möglich</li> </ul>
Umsetzung	- Höhe Erstellungs- und Unterhaltskosten, Verhältnismässigkeit fraglich - Ca. 10 Poller erforderlich (abhängig von Einbahn-Fahrregime) - Politische Akzeptanz hierfür ist fraglich
	→nicht weiterverfolgen; Neuerwägung bei unhaltbar hoher Missbrauchsquote.

Funktionsweise	<ul> <li>Erfassung der Kennzeichen der einfahrenden Fahrzeuge mittels Videokamera, Abgleich mit den Kennzeichen der berechtigten Fahrzeuge.</li> <li>Erfassung und Büssung nicht Zufahrtsberechtigter</li> <li>Speicherung nur bis zum Abschluss des Falls</li> </ul>	
Kontrolle	<ul> <li>Einfache und effiziente Kontrolle</li> <li>Das unberechtigte Einfahren in die Zone wird immer gebüsst</li> </ul>	
Umsetzung	<ul> <li>Politische Akzeptanz fraglich; videoüberwachte Standorte müssen durch den Stadtrat genehmig werden.</li> <li>Kosten für Installation und Unterhalt</li> </ul>	Videoüberwachung
	→nicht weiterverfolgen; Neuerwägung bei unhaltbar hoher M	issbrauchsquote.

Variante 4 – Sensor (kombinierbar)			
Funktionsweise	<ul> <li>Erfassen der im Fahrzeug befindlichen Sensoren beim Passieren von Empfangsstellen (z.B. Pfosten, Schlaufe im Boden); Abgleich mit der im der Datenbank hinterlegten berechtigten Fahrzeugen</li> <li>Beim Passieren ohne Sensor wird ein optisches Empfangsgerät aktiviert, welches das Kennzeichen erfasst</li> </ul>		
Kontrolle	<ul><li>Das Einfahren in die Zone ist für jeden möglich</li><li>Das unberechtigte Einfahren in die Zone wird immer gebüsst</li></ul>		
Umsetzung	<ul> <li>Politische Akzeptanz fraglich; Reglement für Videoüberwachung im öffentlichen Raum evtl. erforderlich</li> <li>Kosten für Installation und Unterhalt</li> <li>→nicht weiterverfolgen; Neuerwägung bei unhaltbar hoher Missbrauchsquote.</li> </ul>		

# Erwägung

Die Varianten 2 - 4 sind sehr wirksam. Die politische Akzeptanz wie auch die Akzeptanz bei den Nutzenden ist höchst fraglich. Zudem verursachen alle drei Varianten relativ hohen Kosten und der Handlungsspielraum bei späteren Anpassungen ist eingeschränkt bzw. mit weiteren Kosten verbunden.

Die Projektgruppe empfiehlt das Beibehalten des Status Quo der Signalisation der Zufahrtsbeschränkung (Basisvariante). Sollte sich herausstellen, dass die missbräuchliche Zufahrt unverhältnismässig hoch ist, soll die Kontrolldichte erhöht werden (Variante 1).

metron

# Workshop zum Konzeptentwurf vom 13.02.2017

Der Konzeptentwurf wurde am Workshop im Februar 2017 mit weiteren Stakeholdern diskutiert. Nachfolgend sind die Konzeptelemente aufgeführt, welche auf Zustimmung stossen bzw. wo inhaltliche Differenzen bestehen.

Auf **Zustimmung** (teilweise mit spezifischen Vorbehalten) stossen folgende Konzeptelemente:

### Verkehrsregime / Abgrenzung Kernzone

- Abgrenzung der Kernzone (einzig zum Einbezug der Zeughausgasse bestehen von Seiten der Grossverteiler Vorbehalte bezüglich der Einschränkung der Anlieferzeiten)
- Signalisation eines niedrigen Geschwindigkeitsregimes (zum Fussgängervortritt einer Begegnungszone in der Oberen Altstadt bestehen Vorbehalte)

### Zufahrtsberechtigung

- Berechtigungsregime in der Oberen Altstadt

#### Parkierung und Güterumschlag

- Markierung von Parkfeldern anstelle von Parkverbotslinien
- Keine Ausweitung des oberirdischen Parkplatzangebotes / Konkurrenzierung der Parkhäuser
- Wo möglich Reduktion der Parkierung ("Freispielen" einzelner Gassen, z.B. Gurtengasse und Zeughausgasse)

## Inhaltliche **Differenzen** bestehen in folgenden Punkten:

## Verkehrsregime / Abgrenzung Kernzone

- Begegnungszone Obere Altstadt (Stand Workshop): Wegen des Fussgängervortritts werden Konflikte mit dem ÖV (Vortrittsrecht unklar), mit Lkw oder auch mit Velofahrenden befürchtet. Aufgrund von Tempobeschränkung und Fussgängervortritt sind allenfalls zusätzliche ÖV-Kurse erforderlich (Kostenfolge je zusätzliches Fahrzeug CHF 100'000.- bis 150'000.- pro Jahr).
- → Die Begegnungszone in der Oberen Altstadt wird als Konzeptbestandteil nicht weiterverfolgt (siehe Kapitel 3.3).

# Zufahrtsberechtigung

- Anlieferung Zeughausgasse: Von den betroffenen Grossverteilern wird eine Beschränkung der Anlieferzeiten für die Zeughausgasse als nicht machbar erachtet. Der Warenumschlag sei zeitintensiv. Er könne wegen der vorhandenen Infrastruktur nicht reduziert werden (Liftablad). Die Anlieferungen können aufgrund der Lager- und Leergutproblematik nicht in kürzeren Intervallen erfolgen.
- Zufahrtsberechtigung Untere Altstadt: Die Vertreter der VAL lehnen für die Untere Altstadt das System "Zufahrtsberechtigung" ab und beantragen die Beibehaltung des heutigen "Zubringerdienst" (in Kombination mit einer anderen Parkierungslösung). → Wurde als Untervariante in den Konzeptentwurf aufgenommen (siehe Kapitel 3.5).

# Parkierung und Güterumschlag

- Anstelle des vorliegenden Parkierungskonzeptes empfehlen die Vertreter des VAL die Verlagerung der Langzeitparkierung von Geschäftstreibenden und Anwohner in das Rathaus- bzw. das Casino-Parking zu ähnlichen Preisen wie für die Parkkarten. → Wurde als Untervariante in den Konzeptentwurf aufgenommen (siehe Kapitel 3.5).

## Weitere **Anregungen**:

# Verkehrsregime / Abgrenzung Kernzone

- Zufahrt in die Kernzone beim Bundesplatz und Durchfahrt Bundesplatz - Waisenhausplatz

## Zufahrtsberechtigung

Weitere Vereinfachung des Regime mit den Zufahrtsberechtigungen

# Parkierung und Güterumschlag

 Der Parkplatzkompromiss sei zu beachten. Änderungen beim Parkplatzangebot haben Auswirkungen auf die Investitionssicherheit für die Parkhäuser.

## allgemein

- Für die Umsetzung wird ein "Testlauf" empfohlen



# metron

Projekt

Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt

**Gremium**Workshop

**Sitzung Datum, Zeit Ort** N° 1 22. Juni 2016 Ber

16 – 19 Uhr

Berner GenerationenHaus (Burgerspital)

Bahnhofplatz 2 Bubenbergsaal 1

Anwesende Funktion

Ursula Wyss Direktorin Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Karl Vogel Verkehrsplanung Stadt Bern

Marc Heeb Polizeiinspektorat Nadine Heller Stadtplanungsamt

Urs Studer Tiefbauamt, Erhaltungsmanagement / Koordination

Andreas Niklaus TAB Strassenmeister

Andreas Bieri Kantonspolizei, Mobile Polizei Bern / Verkehrskontrolle

Felix Brunner Metron Bern, ext. Begleitung
Antje Neumann Metron Bern, ext. Begleitung
Thomas von Känel Metron Bern, ext. Begleitung
Stefanie Anliker Vereinigte Altstadtleiste

Walter Bieri Coop

Roland Meier Coop, Leiter Transport Logistik Bern Patrik Bohnenblust BREAD à porter / Altstadtleist

Urs Brodmann Berger Bau AG

Roger Burkhard Hotel/Restaurant/Kongress Kreuz Bern

Bernhard Emch HIV Kanton Bern

Sven Gubler BERNcity

Christoph Hofer Bernmobil, Angebotsplanung

Andreas Hofmann Fussverkehr Bern

Markus Kunz Nova Taxi Nicole Loeb Loeb Thomas Schneeberger Pro Velo

Irma SchnyderPostLogistics AGLeonhard SitterKMU Stadt BernPascal BrechbühlBöhlen AG

Christoph Tanner Mordasini Maler- und Gipser AG

Matthias Thümmler Migros Marktgasse

Judith Trachsel Oberleit-

ner

Claudia Dubacher TVS Stadt Bern

Renato Grassi Verkehrsplanung Stadt Bern

**Entschuldigt** 

Béatrice Stucki Gewerkschaftsbund Heinz Thomann Kantonspolizei Thomas Burkhalter Böhlen AG

Joseph von Sury Verkehrsplanung, Projektleiter

### Traktanden

GOBAG Gummi Oberleitner AG

# metron

Anwesende

-	•	•
Pro	)1(	₽ĸ

Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt

# **Gremium**Workshop

SitzungDatum, ZeitOrtN° 213. Februar 2017Berner GenerationenHaus (Burgerspital)16 – 19 UhrBahnhofplatz 2, Bubenbergsaal 1

Funktion

Karl Vogel Verkehrsplanung Stadt Bern
Hannes Meuli Verkehrsplanung Stadt Bern
Joseph von Sury Verkehrsplanung Stadt Bern
Renato Grassi Verkehrsplanung Stadt Bern
Mathias Haltner Verkehrsplanung Stadt Bern

Peter Friedli Generalsekretariat Direktion TVS Stadt Bern

Hugo StaubTiefbauamt Stadt BernMarc HeebPolizeiinspektorat Stadt BernNorbert EsseivaPolizeiinspektorat Stadt Bern

Andreas Niklaus Tiefbauamt Stadt Bern, Strassenmeister

Andreas Bieri Kantonspolizei, Mobile Polizei Bern / Verkehrskontrolle

Heinz ThomannKantonspolizeiFelix BrunnerMetron BernAntje NeumannMetron BernThomas von KänelMetron BernWalter BieriCoop

Patrik Bohnenblust BREAD à porter Urs Brodmann Berger Bau AG Bernhard Emch HIV Kanton Bern

Edi Franz Vereinigte Altstadtleiste VAL Martin Giezendanner Vereinigte Altstadtleiste VAL

Sven Gubler BERNcity

Alexander Hadorn Vereinigte Altstadtleiste VAL Flora Haussener Parkleitsystem Bern AG

Christoph Hofer BERNMOBIL, Angebotsplanung

Barbara Nyffeler Fussverkehr Bern

Markus Kunz Nova Taxi Nicole Loeb Loeb Roland Meier Coop Andreas Bevern Pro Velo

Nicola Schneller Vereinigte Altstadtleiste VAL

Irma SchnyderPostLogistics AGLeonhard SitterKMU Stadt Bern

Christoph Tanner Mordasini Maler- und Gipser AG

Matthias Thümmler Migros Marktgasse Johannes Wartenweiler Gewerkschaftsbund

**Entschuldigte** Funktion

Ursula Wyss Direktorin TVS Stadt Bern
Nadine Heller Stadtplanungsamt Stadt Bern
Stefanie Anliker Vereinigte Altstadtleiste VAL

Thomas Burkhalter Böhlen AG

Roger Burkhard Hotel/Restaurant/Kongress Kreuz Bern

Béatrice Stucki Gewerkschaftsbund

Judith Trachsel Oberleitner GOBAG Gummi Oberleitner AG